

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Langezeitfett

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Mehrzweckfett zur Schmierung von Wälz- und Gleitlagern und Gelenken, Keilen, Gewinden in Fahrzeugen, Werkzeugen, Bau-, Landwirtschafts-, Druckmaschinen usw.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Avenarius GmbH

Adresse: Tullastraße 16-18, 69612 Heidelberg

Telefon / Fax: +49 (0) 6221-4339409 / +49 (0) 6221-343118

E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@avenarius.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord - 24h Hotline: +49 (0) 551-19240

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

Nicht anwendbar.

Auf dem Etikett aufgeführte gefährliche Inhaltsstoffe

Nicht anwendbar.

Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise

Nicht anwendbar.

Zusätzliche Informationen

Keine Angaben vorhanden.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang

Ausgabedatum: 2015-08-07

Version: 2.1/

Aktualisierungsdatum: 2018-03-19

XIII der REACH-Verordnung.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

#### 3.2 Gemische

Grundöl - nicht spezifiziert

Konzentrationsbereich: > 90%

CAS-Nr.: 64742-54-7

EG-Nr.: 265-157-1

Index-Nr.: 649-467-00-8

richtige Registrierungsnummer: 01-2119484627-25-XXXX

Einstufung: -

Grundöl - nicht spezifiziert

Konzentrationsbereich: -

CAS-Nr. 64742-52-5

EG-Nr.: 265-155-0

Index-Nr.: 649-465-00-7

richtige Registrierungsnummer: 01-2119467170-45-XXXX

Einstufung: -

Liste der H-Sätze – siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Nach dem Gebrauch die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Das Produkt mit einem Papiertuch abwischen und die Hände mit viel Wasser und Seife waschen. Wenn Hautreizungen auftreten - ärztlichen Rat einholen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Bei Verwendung von Geräten unter Druck kann das Produkt unter die Haut eindringen. In diesem Fall den Arzt rufen.

Nach Augenkontakt: Verunreinigte Augen gründlich mit Wasser spülen. Starke Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Eine kleine Menge Wasser zum Trinken geben. Den Arzt sofort rufen.

Nach Einatmen: Bei normaler Betriebstemperatur besteht kein Risiko im Zusammenhang mit der

Wirkung von Produktdämpfen. Bei Reizung durch Einatmen heißer Produktdämpfe die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung - künstliche Beatmung durchführen und ärztliche Hilfe leisten.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Im Kontakt mit den Augen: Rötung, vorübergehender Schmerz

Im Kontakt mit der Haut: mit langfristigen Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Spritzwasser, Löschpulver, Löschaum, CO<sub>2</sub>, Sand.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl. Wasser kann verwendet werden, um exponierte Materialien zu kühlen und zu schützen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ein brennbares Produkt. Bei Feuer oder unter dem Einfluss hoher Temperaturen können gesundheitsgefährdende Kohlenoxide, Schwefeloxide und andere nicht identifizierte thermische Zersetzungsprodukte entstehen. In einem Feuer oder bei Erwärmung steigt der Druck und die Behälter können explodieren.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Befolgen Sie die Verfahren zum Löschen von Chemikalien. Im Falle eines Brandes mit größeren Produktmengen sind alle Dritten aus dem Gefahrenbereich zu evakuieren. Um die Behälter vor den Auswirkungen hoher Temperaturen zu schützen, sollten sie mit einem aufgerauchten Wasserstrom gekühlt werden. Das Produkt nicht in die Feuerzone gelangen lassen. Feuerwehrleute, die am Rettungs- und Brandbekämpfungseinsatz teilnehmen, müssen unbedingt mit Schutzkleidung, persönlicher Schutzausrüstung einschließlich Atemschutzgeräten ausgerüstet sein. In geschlossenen Räumen ein Atemschutzgerät (SCBA) verwenden. Die gebrauchten Löschmittel sammeln – das Löschwasser nicht ins Grund- oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Notfallpersonal benachrichtigen. Bei großen Verschüttungen den betroffenen Bereich isolieren. Bei Freisetzung in

Ausgabedatum: 2015-08-07  
Aktualisierungsdatum: 2018-03-19

Version: 2.1

geschlossenen Räumen für eine gute Belüftung sorgen. Alle Zündquellen beseitigen, offenes Feuer löschen, nicht rauchen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Achtung: Das freigesetzte Produkt verursacht eine rutschige Oberfläche.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Leckstelle versiegeln, wenn das gefahrlos durchgeführt werden kann. Die Freisetzung in Abwasser und Boden durch Schaffung von Sand- oder Erdsperren verhindern. Das freigesetzte Produkt mechanisch entfernen oder es mit Adsorptionsmaterial (Sand, Sägemehl, Erde) bedecken, sammeln und für das Recycling entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Freisetzung: Das Produkt mit mechanisch verfügbaren Geräten sammeln oder mit neutralem, nicht brennbarem Material (Erde, Sand, Vermiculit, Sägemehl) adsorbieren, in Behälter sammeln und zur Entsorgung übergeben.

Große Freisetzung: Den Ort der Freisetzung mit Erde bündeln, wenn es möglich ist, ein verschüttetes Produkt auspumpen oder mechanisch mit verfügbarer Ausrüstung sammeln. Das gesammelte Produkt in geeignete Behälter übertragen und zur Entsorgung übergeben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht zulassen, dass Ölnebel entsteht. Für eine effektive Belüftung sorgen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kein offenes Feuer verwenden, nicht rauchen, andere Zündquellen entfernen. Die grundlegenden Hygienevorschriften befolgen, während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, Hände nach jedem Gebrauch waschen. Keine verunreinigte Kleidung verwenden. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Bei dem Produkttransport in Fässern verwenden geeignete Ausrüstung und Schuhe verwenden, um Ihre Füße vor Zerschneiden zu schützen, wenn das Fass fällt. Unkontrollierte Freisetzung des Produkts nicht zulassen.

Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen in Abschnitt 8.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Raumtemperatur lagern, in einem Raum mit ausreichender Belüftung, fern von Wärme- und Feuerquellen. Die Behälter müssen fest verschlossen und ordnungsgemäß gekennzeichnet sein. Das Produkt kann gemäß den geltenden Vorschriften in Verpackungen aus Stahl oder Polyethylen hoher Dichte gelagert werden. Keine Polyvinylchlorid-Behälter verwenden. Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

hochraffinierte Mineralöle, ausgenommen Behandlungsflüssigkeiten - einatembare Fraktion - NDS: 5 mg / m<sup>3</sup>, NDSch: -

*Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitswelt (Logbuch 2014 Pos. 817).*

Grundöl nicht spezifiziert:

DNEL Mitarbeiter ( Einatmen, chronische Toxizität) 5,4 mg/m<sup>3</sup>/8h ( Aerosol)

DNEL Konsument ( Einatmen, chronische Toxizität) 1,2 mg/m<sup>3</sup>/24h ( Aerosol)

PNEC Wasser, Sediment, Boden, Kläranlage – nicht anwendbar (Das Produkt ist nicht für die Umwelt gefährlich).

PNEC ( Mund, Säugetiere) 9,33 mg/kg Futter

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nicht flüchtiges Produkt, keine spezielle Belüftung erforderlich. Allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Verunreinigungen zu kontrollieren.

Handschutz – undurchlässige, ölbeständige Schutzhandschuhe, zB. Handschuhe aus Nitril, PVC, Neopren (EN 407) verwenden.

Körperschutz - Arbeitsschutzkleidung (Schürze) und rutschfeste ölbeständige Arbeitsschuhe werden empfohlen. Nach dem Arbeiten mit dem Produkt, vor dem Essen, Rauchen und der Toilette gründlich die Hände waschen.

Augenschutz – notwendig, wenn das Risiko einer Augenkontamination besteht - Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Atemschutz – bei normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich. Notwendig im Falle der Handhabung eines heißen Produkts und bei unzureichender Belüftung - eine Maske mit einem Universalfilter (EN 143).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt nicht in Grundwasser, Kanalisation, Abwässer oder Boden eindringen lassen. Mögliche Vorsichtsmaßnahmen sollten in Betracht gezogen werden, um das Gebiet um Lagerräume herum zu schützen.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Ausgabedatum: 2015-08-07

Version: 2.1

Aktualisierungsdatum: 2018-03-19

Aggregatzustand/Form:	Feststoff, Farbe grau
Farbe:	nach Sortiment
Geruch:	charakteristisch für Kohlenwasserstoffe
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelz-/Erstarrungspunkt:	ca. 190°C
Anfangs-Siedepunkt und Bereich Siedepunkt	nicht anwendbar
Flammpunkt:	>200 (für Mineralöl)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (für Feststoff, Gas):	Feststoff
Oberer Explosionsgrenzwert:	10% Volumen (für Mineralöl)
Unterer Explosionsgrenzwert:	1% Volumen (für Mineralöl)
Dampfdruck (20°C):	0,1 in Temp. 20°C
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	ca. 0,9
Löslichkeit:	unlöslich im Wasser, löslich in den meisten organischen Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	log P <sub>ow</sub> >6 (erwarteter Wert)
Selbstentzündungspunkt:	>300 (erwarteter Wert)
Zersetzungspunkt:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität bei Temp. 40°C, mm <sup>2</sup> s:	Feststoff, Viskosität des Grundöls ca. 110, Penetration 220 -250
<b>9.2 Sonstige Angaben</b> Keine Angaben.	
<b>ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>	
<b>10.1 Reaktivität</b>	
Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen nicht reaktiv.	
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	
Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.	
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	
Unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung gibt es keine gefährlichen Reaktionen.	
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	
Offene Flamme und andere Zündquellen.	
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	
Starken Oxidationsmitteln.	

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen erfolgt keine gefährliche Zersetzung des Produktes.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Daten für die Hauptkomponente – Grundöl:

LD<sub>50</sub> (Mund, Ratte) > 5000mg/kg

LD<sub>50</sub> (Haut, Kaninchen) > 5000mg/kg

LC<sub>50</sub> (Einatmen, Ratte) > 5mg/L/4h

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Längere und wiederholte Exposition der Haut mit dem Produkt kann zu Rötung und Reizung führen. Kontakt mit den Augen kann Schmerzen verursachen und vorübergehende Reizung. Gebrauchte Schmierstoffe können schädliche Verunreinigungen enthalten, deren Konzentration von der Anwendung und dem Zeitpunkt der Verwendung im Gerät abhängt. Verunreinigungen können ein Risiko für Gesundheit und Umwelt darstellen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Grundöl nicht spezifiziert:

EC50: >10000 mg/L - Akute Toxizitätstest an Süßwasser wirbellosen Tieren; Daphnia magna, 48h

NOEL: 100 mg/L – Chronische Toxizitätstest an wirbellosen Tieren; Daphnia magna, 21 Tage

EC50: >100 mg/L - Akute Toxizitätstest für Süßwasseralgen; Pseudokirchinella subcapitata, 72h

LC50: >100 mg/L - Akute Toxizitätstest an Süßwasserfischen; Pimephales promelas, 96h

NOEL: >1000 mg/L - Chronische Toxizitätstest an Süßwasserfischen; Oncorhynchus mykiss

QSAR, 28 Tage

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für Grundöl: schwer biologisch abbaubar (2-31% in 28 Tage)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben.

### 12.4 Mobilität im Boden

Im Wasser praktisch unlösliches Produkt. An den Boden leicht adsorbiert.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist im Wasser unlöslich und leichter als Wasser. Es sammelt sich auf der Wasseroberfläche an.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Entsorgung gefährlicher Stoffe verfahren. Produktabfall an die entsprechende Abfallentsorgungsanlage zurückgeben. Nicht in Wasserbehälter und Kanalisation fallen lassen. Verunreinigung von Wasser und Boden vermeiden. Verwertung/Recycling/Entsorgung von Verpackungsabfällen sollte in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften durchgeführt werden. Achtung: Nur vollständig entleerte und gereinigte Verpackungen können recycelt werden. Die Dienste von Unternehmen mit entsprechenden Berechtigungen nutzen.

Abfallschlüssel: 12 01 12 - gebrauchte Wachse und Fette

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist nicht als gefährlich beim Transport eingestuft.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung



Ausgabedatum: 2015-08-07  
Aktualisierungsdatum: 2018-03-19

Version: 2.1

Nicht anwendbar.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

### 14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht umweltgefährlich nach den Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Bestimmungen.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz über chemische Stoffe und deren Gemische vom 25. Februar 2011 (Logbuch 63 Pos. 322 mit späteren Fassungen).

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitswelt (Logbuch 2014 Pos. 817 mit späteren Fassungen).

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012 (Logbuch 2013 Pos. 21 mit späteren Fassungen).

Gesetz über die Entsorgung von Verpackungen und Verpackungsabfällen vom 13. Juni 2013 (Logbuch 2013 Pos. 888 mit späteren Fassungen).

Verordnung des Umweltministers zum Abfallkatalog vom 9. Dezember 2014 (Logbuch 2014, Pos. 1923).

Verordnung des Ministers für Wirtschaft über die grundlegenden Anforderungen für individuelle Schutzmaßnahmen vom 21. Dezember 2005 ( Logbuch 259, Pos. 2173).

Verordnung des Ministers für Gesundheit über die Prüfung und Messung von schädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung vom 2. Februar 2005 (Logbuch 33 Pos. 166).

**1907/2006/EG** Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG mit späteren Fassungen.

**1272/2008/EG** Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Fassungen.

**2015/830/UE** Verordnung der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**2008/98/EG** Berichtigung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

**94/62/EG** Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

CAS –	Chemical Abstracts Service
EINECS -	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS -	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
LD50 (LC50) -	Eine tödliche Dosis (Konzentration) für 50% der Forschungspopulation
NDS -	Höchstzulässige Konzentration
Nummer EG-	Nummer EINECS und ELINCS
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

#### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich der Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

#### Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der vom Hersteller gelieferten Sicherheitsdatenblätter der Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

#### Zusätzliche Informationen

Ausstellungsdatum:	7.08.2015
Version:	2.1/PL
Aktualisierung:	allgemeine Aktualisierung

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei

Ausgabedatum: 2015-08-07

Version: 2.1

Aktualisierungsdatum: 2018-03-19

seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.